

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Sommerteam



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 26.03.2026 Änderungen vorbehalten

Grundkurs MTB – Fahrtechnik Auffrischung

Kategorie Mountainbike / Radsport

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 261B0447 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 6 | **Anmeldeschluss:** 03.06.2026

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen, Nichtmitglieder.

Mindestalter zur Teilnahme: 18 Jahre

Datum: 13.06.2026 | **Beginn vor Ort:** morgens | **Uhrzeit:** 10:00-16:00

Leitung: Martin Pasta | Die Kontaktdaten des Leiters erhalten angemeldete Teilnehmer mit ihrer Reservierungsbestätigung

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 40,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 45,00 EUR | Nichtmitglieder: 55,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Kurs / Wissensvermittlung.

Zusätzlich einzukalkulieren:

Verpflegung, Fahrtkosten.

Ort:

Rotenberg, Stuttgart oder Kappelberg, Fellbach.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Kursziel:

Grundlegende Fahrtechniken wiederholen und anwenden für mehr Sicherheit und Spaß im Gelände.

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Wiederholung grundlegender MTB-Fahrtechnik, Üben und Vertiefen im Gelände. Für mehr Sicherheit und Spaß beim Fahren auf Singletrails.

Anforderungen:

Technik: ▲▲▲▲▲ Kondition: ▲▲▲▲▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

Veranstaltungsspezifisch:

Ausrüstung:

Mountainbike, Helm, Bikehandschuhe, ggf. Schutzbrille / Sonnenbrille, Vesper mitbringen.

Wichtige Hinweise:

Zu Fragen bei Anforderungen, Inhalten und Ausrüstung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Ihre Anfragen werden wir an die zuständigen Kurs-/Tourleiter*innen weiterleiten und Sie bekommen eine Rückmeldung.

Max. 6 Teilnehmende, mindestens 3 Teilnehmende.

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter

www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, März 2026





Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Vormittags praktische Wiederholung der Grundtechniken MTB, nachmittags Üben und Vertiefen auf Trails am Kappelberg und Umgebung und natürlich wird Naturerlebnis und Spaß nicht zu kurz kommen.

Anforderungskategorie:

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik:  Kondition: 

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Mountainbike** sind wie folgt beschrieben:

				
Technik	Befestigte und überwiegend breite, geschotterte oder asphaltierte Wege, leichtes bis mäßiges Gefälle. Keine besonderen Ansprüche an die Fahrtechnik, z. B. auch mit Trekking-Rad fahrbar.	Enge Wege „Singletrails“, kleinere Hindernisse wie Wurzeln oder Steine, teilweise nicht gefestigter Untergrund, teilweise engere Kurven. Elementare Singletrail-Techniken notwendig, z. B. aus Grundkurs Fahrtechnik.	Enge Wege „Singletrails“, Größere Steine und Wurzeln, oft kein fester Boden, teils engere Spitzkehren. Erweiterte Singletrail-Techniken, z. B. aus Aufbaukurs Fahrtechnik oder mind. 3 Jahre regelmäßige Erfahrung auf Singletrails.	Verblocktes Gelände, längere Wurzelpassagen oder loser Untergrund. Spitzkehren mit Umsetzen des Hinterrads. Fortgeschrittene Singletrail-Techniken, z. B. aus Aufbaukurs Fahrtechnik und mind. 3 Jahre Erfahrung auf Singletrails.
Kondition	Bis 600 Hm Bergauffahrt und/oder bis 40 km Länge.	Bis 800 Hm Bergauffahrt und/oder bis 50 km Länge.	Bis 1500 Hm Bergauffahrt und/oder bis 80 km Länge.	Über 1500 Hm/Tag Bergauffahrt, über 80 km Länge.

 = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt die teilnehmende Person den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leitung, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit der Kurs-/Tourleitung der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauffolgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt der angemeldeten Person: Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis bis zu 150,- Euro werden generell 20,- Euro als Bearbeitungsentgelt erhoben; bei einem Veranstaltungspreis ab 150,- Euro beträgt das anfallende Bearbeitungsentgelt generell 40,- Euro. Bei Rücktritt 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht der zurückgetretenen Person stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Leitung hat die angemeldete Person keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage der angemeldeten Person vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt die angemeldete Person hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt der Leitung einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, eine teilnehmende Person auszuschließen.

Wenn die teilnehmende Person ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie verpflichtet, der Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.